

Vertragliche Vereinbarung

Freie Trauung/Trauzeremonie

zwischen

Ulrich Grunewald
Schildgasse 7
99084 Erfurt

oder

Nordufer 1a
06317 Seeburg

Hier genannt: **AN**

und

Brautpaar

Frau:

Herr:

Wohnanschrift:

Faxnummer:

Tag der standesamtlichen Trauung:

Freie Trauung:

Tag:

Uhrzeit:

Ort/Location (genaue Anschrift):

ca. Personenzahl:

Handy-Nummer:

hier genannt: **AG**

1. Geltungsbereich, Fristen, Vertragstext, Termine

Das Vorgespräch, wenn nicht anders vereinbart, findet am Wohnort des AN (Erfurt oder Eisleben) statt. Hierfür ist ein Termin vorgesehen, vor Ausarbeitung des Skripts.

Der AG verpflichtet sich, dem AN bis spätestens 8 Wochen vor dem Trautermine alle Informationen schriftlich (Stichpunkte per Mail genügen) zukommen zu lassen und gestattet dem AN deren Verwertung in der Festrede und Zeremonie.

Informationen, die für die inhaltliche Gestaltung der Traureden gewünscht und relevant sind (Stichpunkte per Mail sind völlig ausreichend):

über den Partner:

bisher wichtige Lebensstationen, Schule, erlernter Beruf, aktueller Job,
persönliche Eigenheiten, Vorlieben, Abneigungen, liebenswerte "Macken",
Temperament, Hobbys, besondere Talente und Begabungen des Partners

wie haben sie sich kennen und lieben gelernt

und sonstiges:

Anekdoten, lustige Geschichten oder kleine Lebens-(Pannen), Reise- und sonstige Abenteuer

Lebensmittelpunkt

wichtige Menschen (Freunde, Eltern, Geschwister),
Träume, künftige Ziele, Kinder

Der AG hat Anspruch auf einmalige Korrektur des in Auftrag gegebenen Skripts. Die gewünschten Korrekturen sind ausschließlich schriftlich (per E-Mail) vom Auftraggeber an den Auftragnehmer zu übermitteln.

Durch Unterschrift stimmt der AG der Vereinbarung zu, die Anzahlung von 50 % des vereinbarten Honorars wird danach innerhalb von 10 Tagen fällig. Erst nach Eingang der 50% des vereinbarten Honorars auf meinem Konto ist der Termin für Ihre Freie Trauung endgültig bestätigt und reserviert. Wenn Ihre Zahlung trotz Fälligkeit nicht bis zu einem Zeitpunkt von 10 Tagen nach Unterzeichnung der Vereinbarung erfolgt, kann der AN vom Vertrag zurücktreten, mit der Folge, dass Ihre Reservierung hinfällig ist.

2. Kosten

Der AN berechnet für seinen Service einen Komplettpreis von 600 € und berechnet keine zusätzlichen Fahrtkosten, sofern die Trauung nicht über 100 Kilometer von seinem/n Wohnort/en entfernt stattfindet. Andernfalls würde eine Fahrtkostenpauschale vonvereinbart.

Das restliche Honorar ist unmittelbar nach der Trauzeremonie zu entrichten.

Das Brautpaar verpflichtet sich, bei Vertragsabschluss fristgerecht das vereinbarte Honorar zu bezahlen.

Bei einer Stornierung wird ein Ausfallhonorar in der Höhe von mindestens 50% des vereinbarten Honorars berechnet. Bei Stornierung ab 8 Wochen vor der Veranstaltung werden 100% Prozent des Honorars fällig.

IBAN: DE05 8202 0086 5180 1294 90

3. Gewährleistung

Der AN verpflichtet sich, den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen.

4. Sonstige Regelungen

Ab einer Teilnehmerzahl von mehr als 40 Personen, hat der AG für ein Mikrofon zu sorgen.

Das Engagement des AN beschränkt sich zeitlich auf die Dauer der Veranstaltung, Anspruch auf Anwesenheit darüber hinaus besteht nicht.

Für einen entsprechenden Schutz gegen störende Witterungseinflüssen hat der AG Sorge zu tragen

5. Haftung

Sollte es durch einen unvorhersehbaren plötzlich eingetretenen Umstand (Krankheit, Unfall) dem AN nicht möglich sein, die Freie Trauungszeremonie zum vereinbarten Termin zu halten, wird der AG umgehend informieren und, wenn gewünscht, bemüht sich der AN um entsprechenden Ersatz. Der Ersatzredner wird durch den AN über den geplanten Ablauf der Hochzeit informiert und sämtliche Unterlagen durch ihn zur Verfügung gestellt. Dem AG entstehen durch diesen Wechsel keine zusätzlichen Kosten.

Nichtschuldhaftes Verspätung bzw. Unmöglichkeit durch höherer Gewalt des AN, beispielsweise durch eine Autopanne, Verkehrsstaus oder stark widrige Witterungsverhältnisse, ist der AN in keiner Weise haftbar zu machen.

Des Weiteren trägt der AG die volle Verantwortung für die Richtigkeit seiner Angaben.

6. Daten

Der AN darf alle ihm vom AG oder deren Fotografen überlassenen Fotos und Filme von den Feierlichkeiten zu Zwecken der Eigenwerbung auf der Homepage, in Social Networks oder im jährlich erstellten Hochzeitsbuch verwenden.

Vom AN werden alle im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem AG zur Kenntnis gelangenden Informationen und Unterlagen, die nicht der Weitergabe an Dritte bestimmt sind, streng vertraulich behandelt.

7. Vertragsänderung

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der gegenseitigen Absprache, sowie der Genehmigung durch den AN und für die Erlangung der Wirksamkeit der Schriftform.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine nicht vorhergesehene Lücke aufweisen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen, treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

AN

AG

Ort/Datum:

Ort/Datum:

.....

.....

Unterschrift

Unterschrift

.....

.....